

## Speyerer Forum: Wem gehören persönliche Daten?

VON PETER MÜLLER

Die kaum näher definierte Idee einer Datensouveränität ist derzeit in Mode, wenn es um den Umgang mit personenbezogenen Informationen geht. Gemeint ist damit nicht zwangsläufig, dass der Einzelne auch die Kontrolle über seine Daten behält. Deshalb stieß der Begriff beim 8. Speyerer Forum zur digitalen Lebenswelt auf Ablehnung.

Die Experten an der Universität Speyer waren sich einig. Hans Peter Bull, von 1978 bis 1983 der erste Bundesbeauftragte für Datenschutz, hält Datensouveränität für einen „hoch fragwürdigen Begriff“. „In einer global vernetzten Welt können wir nicht mehr souverän sein“, sagte er. Und der rheinland-pfälzische Landesbeauftragte Dieter Kugelmann sprach von einer „irreführenden Chimäre“.

Worum geht es? Mit der 2016 verabschiedeten Grundverordnung wur-



**In Autos fallen immer mehr Daten an. Kann der Hersteller darüber einfach verfügen?**

FOTO: DPA

de der Datenschutz EU-weit vereinheitlicht und damit gestärkt. Gleichzeitig brachten Politik und Wirtschaft die Frage auf, ob das hohe Schutzniveau nicht ökonomische Entwicklungen behindert – insbesondere solche Geschäftsmodelle, die auf der Auswertung großer Datenmengen beruhen, womöglich noch unter Einsatz künstlicher Intelligenz. Die Souveränität hebt in dieser Logik bisherige Schutzprinzipien aus, damit Daten verfügbar bleiben.

So sind beispielsweise im Bereich der Mobilität wirtschaftliche Interesse mit Daten verknüpft. In vernetzten Autos fallen pro Stunde Fahrt 25 Gigabyte Daten an. Die Frage ist, wer darüber verfügen darf – der Fahrer beziehungsweise Besitzer oder doch der Hersteller, der auf Grundlage dieser Daten neuartige Produkte und Dienstleistungen anbieten kann?

Wissenschaftler Sebastian Golla von der Universität Mainz formulierte in Speyer die Sorge, dass letztendlich ein neues Konzept des Dateneigentums lanciert werden solle. Das lehnten die Teilnehmer an dem Podiumsgespräch ebenfalls einmütig ab. Die Idee einer unteilbaren Herrschaft über Daten sei problematisch, sagte Golla. Der Gegenstand wäre nicht rechtssicher abgrenzbar, wandte Datenschützer Kugelmann ein.

Dass Informationen über Personen keine Ware wie jede andere sind und nicht allein auf ihren wirtschaftlichen Wert reduziert werden dürfen, darüber wachen die Datenschützer durchaus selbstbewusst. „Innovationsbremse – was denn sonst?“, fragte der badenwürttembergische Landesbeauftragte Stefan Brink provokant.